

Unbedenklichkeitsbescheinigung II (Energetische Ausführung)

zum Passivhaus- 3-Liter-Haus-

Bauvorhaben

Gemarkung _____

Flurstück _____

Anschrift _____, _____ Neuss

Für Bauherr _____

Baugenehmigung Nr. _____

Der Bauherr hat bei der Bauausführung alle Anforderungen gemäß Baugenehmigung und des Planungsleitfadens „100 Klimaschutzsiedlungen in NRW“ der Energieagentur NRW vollständig erfüllt und alle Nachweise incl. dem erfolgreichen Nachweis der Luftdichtheit (Blower-Door-Test) vorgelegt.

Name, Anschrift des Ingenieurbüros

Unterschrift und Siegel

Prüfungsvermerk der Stadt Neuss

- Nachweise liegen vollständig vor
- Pausibilität ist gegeben
- Anforderungen werden eingehalten

Datum, Unterschrift

1. Es ist der Nachweis eines hygienebedingten Luftwechsels von $n_{50 \text{ min.}} 0,35 \text{ h}^{-1}$ vorzulegen.
2. Es ist der Nachweis der Luftdichtheit der Gebäude durch Drucktest (Blower Door) vorzulegen. Dieser darf maximal $0,6 \text{ h}^{-1}$ (für Passivhaus) bzw. maximal $1,0 \text{ h}^{-1}$ (für 3-Liter-Haus) betragen.
3. Es ist eine Aufstellung aller haustechnischen Antriebe/Pumpen mit Angabe der Energieeffizienzklasse, Beschreibung aller, zur Nutzung regenerativer Energien eingesetzter Technologien, Berechnung der regenerativ erzeugten Energie, Berechnung der CO_2 -Emission, Berechnung des Primärenergieverbrauchs ([originärer Bestandteil der Bauplanung](#)) vorzulegen.
4. Es sind Protokolle zu mindestens 5 baubegleitenden Baustellenbegehungen durch den verantwortlichen Architekten / Ingenieur-Büro mit Prüfung der korrekten Ausführung/Korrekturanweisung von:
 - der ausgeführten Dämmung aller Bauteile insbesondere im Bereich der ausgeführten Anschlußpunkte
 - der potentiellen Wärmebrücken
 - der Luftdichtheit und Dampfdiffusionsdichtheit insbesondere im Bereich der ausgeführten Anschlußpunkte
 - der ausgeführten Dämmung aller Rohrleitungen
 - der ausgeführten Regel- und Steuerungseinrichtungen incl. der Regelparameter
 - des hydraulischen Abgleichs (Heizung / Lüftung)
 - der Inbetriebnahme der Wärmeerzeugungsanlagevorzulegen.
5. Es sind die Inbetriebnahmeprotokolle zu allen haustechnischen Anlagen und Einrichtungen ([originärer Bestandteil der Bauübergabe/Fertigstellung](#)) vorzulegen.
6. Es sind die Einweisungsprotokolle der Nutzer durch Anlagenerrichter zu allen haustechnischen Anlagen und Einrichtungen ([originärer Bestandteil der Bauübergabe/Fertigstellung](#)) vorzulegen.
7. Es sind die Prüfungsprotokolle von Sachverständigen/Gutachtern ([originärer Bestandteil der Bauübergabe/Abnahme](#)) vorzulegen.
8. Es ist das Abnahmeprotokoll des verantwortlichen Architekten / Ingenieur-Büros mit der Feststellung, dass alle relevanten Bauteile, Anlagen und Einrichtungen den Anforderungen des Energiekonzeptes genügen ([originärer Bestandteil der Bauübergabe/Abnahme](#)) vorzulegen.
9. Es sind die Protokolle zur Durchführung von Betriebsoptimierungen durch den verantwortlichen Architekten / Ingenieur-Büro vorzulegen.